



ING Deutschland ■ Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2024

Inhalt

Einleitung

- Regulatorisches Rahmenwerk 3
- Grundlage der Offenlegung 3
- Offenlegungsanforderungen 3
- Offenlegungsrichtlinie 4

Überblick - Schlüsselparameter

- EU KM1 – Schlüsselparameter 5
- EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 6

Eigenmittel und Kapitalpuffer

- EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 7
- EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz 10
- EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL 11
- EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen 12
- EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer 15

Verschuldungsquote

- EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote 16
- EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote 17
- EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) 18

Kreditrisiko

- EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen 19
- EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen 21
- EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite 21
- EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen 22
- EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet 24
- EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig 25
- EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken 26
- EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung 27
- EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA 28
- EU CR7-A – IRB-Ansatz - Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken 30
- EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz 32
- EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz 32

Liquiditätsanforderungen

- EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR 33
- EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1 34
- EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote 35

Anhang

- Abkürzungsverzeichnis 38

Einleitung

Regulatorisches Rahmenwerk

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (CRD) des Europäischen Parlaments und des Rates bilden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den aufsichtsrechtlichen Rahmen für die in der Europäischen Union (EU) tätigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Dieser beruht weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) im Jahr 2010 vereinbarten globalen Regulierungsstandards (Basel-III-Rahmenwerk).

Ein weiterer Teil der im Baseler Ausschuss beschlossenen Maßnahmen wurde im Rahmen des im Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bankenpakets in der EU implementiert. Das Reformpaket trägt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des europäischen Bankensystems bei und umfasst unter anderem Änderungen in der CRR und CRD (auch bezeichnet als CRR II und CRD V).

Das Baseler Rahmenwerk zur Bankenaufsicht basiert auf drei Säulen. Regelungen zur Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sind Gegenstand der ersten Säule. Die zweite Säule befasst sich mit Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und fokussiert sich insbesondere auf die bankinternen Risikomanagementprozesse. Die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin und Transparenz bilden die dritte Säule (Säule-III-Offenlegung).

Grundlage der Offenlegung

Die Informationen im vorliegenden Bericht beziehen sich auf die ING Holding Deutschland GmbH (Mutterunternehmen) und deren Tochterunternehmen. Im Folgenden wird der Konzern als ING Deutschland bezeichnet. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem aufsichtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Konsolidierungskreis der ING Deutschland werden folgende Unternehmen einbezogen:

¹ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 DER KOMMISSION vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission, der

	30.06.2024 Anteilsbesitz Prozent	31.12.2023 Anteilsbesitz Prozent
Tochterunternehmen		
Hausfinanz Beratungsgesellschaft mbH, München	100	100
ING Deutschland GmbH, Frankfurt am Main	100	100
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main	100	100
Interhyp AG, München	100	100
Lions Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100	100
MLP Hyp GmbH, Wiesloch	50,2	50,2
Prohyp GmbH, München	100	100
Zweckgesellschaften		
German Lion S.A., Luxemburg (Compartment 2021-1)	0	0
German Lion S.A., Luxemburg (Compartment 2023-1)	0	0
Securo Sachwerte S.A., Luxemburg (Compartment 27a)	0	0

Übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Absatz 2 KWG ist die ING-DiBa AG. Die Tochterunternehmen der Finanzholding-Gruppe werden im Rahmen der Vollkonsolidierung zusammengefasst.

Offenlegungsanforderungen

Die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat auf Grundlage des Artikels 434a CRR einheitliche Meldebögen sowie zugehörige Instruktionen für die erforderlichen Offenlegungen der Institute entwickelt. Gestützt auf diese Entwürfe hat die Europäische Kommission am 15. März 2021 die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637¹ zur Festlegung technischer Standards mit Geltungsbeginn zum 28. Juni 2021 erlassen. Die neuen Offenlegungsvorschriften fassen diverse Leitlinien und Regulierungsstandards zusammen und integrieren gleichermaßen die Vorgaben der CRR II und die Prinzipien des Basel-III-Rahmenwerks. Ein wichtiger Grundsatz der überarbeiteten Standards ist die Versorgung des Marktes mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen zu Risikoprofilen von Kreditinstituten. Sie tragen wesentlich zur Verbesserung der Transparenz und zur weiteren Stärkung der Marktdisziplin innerhalb des Bankensystems bei.

Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission.

Die ING Deutschland unterliegt als großes Tochterunternehmen der in Amsterdam (NL) ansässigen ING Groep N. V. (EU-Mutterfinanzholding) einer eingeschränkten Offenlegungsverpflichtung gemäß Artikel 13 CRR.

Der vorliegende Bericht zum 30. Juni 2024 basiert auf den überarbeiteten Regulierungsstandards und umfasst folgende Angaben auf teilkonsolidierter Basis:

- Eigenmittel (Artikel 437 CRR)
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 CRR)
- Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
- Kreditrisiko und Kreditqualität (Artikel 442 CRR)
- Verschuldungsquote – Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)
- Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)
- Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die quantitativen Angaben in den Meldebögen werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro dargestellt. Die Summenpositionen können aufgrund von Rundungen geringfügig abweichen.

Offenlegungsrichtlinie

Die ING Deutschland hat im Rahmen einer internen Richtlinie die Rahmenbedingungen und formellen Verfahren zur Offenlegung der geforderten Angaben festgelegt. Darin werden die Strategie, die Organisation sowie die Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts umfassend behandelt. Die Offenlegungsrichtlinie berücksichtigt auch Anforderungen zur Wesentlichkeit, Vertraulichkeit und Geheimhaltung sowie zur Häufigkeit, Mittel und Ort der Offenlegung gemäß Artikel 432 bis 434 CRR.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis werden im jährlichen Turnus überprüft. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Offenlegungsanforderungen und korrekten Erhebung der offenzulegenden Angaben hat die Bank für alle offenlegungsrelevanten Prozesse umfangreiche Kontrollverfahren definiert und dokumentiert. Sie sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS).

Durch die Einbindung des Offenlegungsprozesses in das IKS der ING Deutschland wird sichergestellt, dass die Qualitätssicherungsschritte einem vergleichbaren Umfang wie die Qualitätssicherungsschritte des Lageberichts der Finanzberichterstattung unterliegen.

Die Offenlegungsrichtlinie wurde durch den Vorstand genehmigt. Mit der erlassenen Offenlegungsrichtlinie kommt die Bank ihren Pflichten nach Artikel 431 Absatz 3 CRR zur Festlegung formeller Verfahren für die Offenlegung nach.

Die ING Deutschland hat Anweisungen erlassen, in denen die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten zur Erstellung des Offenlegungsberichts geregelt werden.

Die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen und der dafür implementierten Prozesse werden durch die Interne Revision des Instituts im Rahmen ihrer festgelegten Prüfungshandlungen regelmäßig überprüft und beurteilt.

Darüber hinaus beurteilt der Abschlussprüfer die Angemessenheit der Prozesse zur Ermittlung und Offenlegung der Informationen nach Teil 8 CRR. Der Offenlegungsbericht wird nicht testiert.

Überblick - Schlüsselparameter

EU KM1 – Schlüsselparameter

Der Meldebogen EU KM1 informiert über die Entwicklung der regulatorischen Schlüsselparameter im Zeitverlauf. Dieser beinhaltet Informationen über Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge (RWA), Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer sowie Angaben zur Verschuldungsquote (LR), Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

	a	b	c	d	e	
	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7.338	7.336	7.413	7.369	7.578
2	Kernkapital (T1)	8.538	7.336	7.413	7.369	7.578
3	Gesamtkapital	9.784	8.606	8.709	8.690	8.924
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	43.421	43.119	41.700	41.789	46.123
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	16,90 %	17,01 %	17,78 %	17,63 %	16,43 %
6	Kernkapitalquote	19,66 %	17,01 %	17,78 %	17,63 %	16,43 %
7	Gesamtkapitalquote	22,53 %	19,96 %	20,88 %	20,79 %	19,35 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,75 %	1,75 %	1,75 %	1,75 %	1,75 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,98 %	0,98 %	0,98 %	0,98 %	0,98 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,31 %	1,31 %	1,31 %	1,31 %	1,31 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	9,75 %	9,75 %	9,75 %	9,75 %	9,75 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,78 %	0,74 %	0,73 %	0,72 %	0,67 %
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,60 %	0,58 %	0,58 %	0,53 %	0,58 %

Fortsetzung		a	b	c	d	e
		30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
10	Puffer für global systemrelevante Institute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %	0,25 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	4,13 %	4,06 %	4,06 %	4,00 %	4,00 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,88 %	13,81 %	13,81 %	13,75 %	13,75 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	11,42 %	9,70 %	10,47 %	10,32 %	9,12 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	198.613	198.525	188.659	192.250	198.149
14	Verschuldungsquote (%)	4,30 %	3,70 %	3,93 %	3,83 %	3,82 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	33.221	34.563	33.359	33.931	32.741
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	15.513	15.843	16.045	16.221	16.051
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2.704	2.647	2.357	2.228	2.044
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	12.809	13.196	13.689	13.993	14.008
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	259,35 %	261,91 %	243,70 %	242,49 %	233,73 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	172.825	171.739	163.360	165.626	170.874
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	113.323	114.605	113.202	112.573	111.922
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	152,51 %	149,85 %	144,31 %	147,13 %	152,67 %

Zeilen 15 bis 17: Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) als 12-Monatsdurchschnittswerte auf Einzelinstituts-ebene der ING-DiBa AG.

Zeilen 18 bis 20: Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) auf Einzelinstituts-ebene der ING-DiBa AG.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Meldebogen EU OV1 zeigt die Aufschlüsselung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) nach Risikokategorien und den jeweils verwendeten Berechnungsansätzen im Vergleich zum Vorquartal. Die dargestellten Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR betragen 8 Prozent der RWA.

		a	b	c	d
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen	
		30.06.2024	31.03.2024	30.06.2024	31.03.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	37.381	37.000	2.990	2.960
2	Davon: Standardansatz	9.333	9.409	747	753
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	1.828	1.924	146	154
4	Davon: Slotting-Ansatz				
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	22	22	2	2
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	26.197	25.645	2.096	2.052
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	395	256	32	20
7	Davon: Standardansatz	272	191	22	15
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)				
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	24	20	2	2
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	30	27	2	2
9	Davon: Sonstiges CCR	69	18	6	1
15	Abwicklungsrisiko				
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	39	59	3	5
17	Davon: SEC-IRBA				
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)				
19	Davon: SEC-SA	39	59	3	5
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug				
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)				
21	Davon: Standardansatz				
22	Davon: IMA				
EU 22a	Großkredite				
23	Operationelles Risiko	5.606	5.804	449	464
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz				

Fortsetzung		a	b	c	d
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen	
		30.06.2024	31.03.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 23b	Davon: Standardansatz				
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	5.606	5.804	449	464
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	345	431	28	35
29	Gesamt	43.421	43.119	3.474	3.450

Zeile 3: Enthält sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Zeile 9: Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Zeile 24: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren. Die Angabe in dieser Zeile hat lediglich nachrichtlichen Charakter, da der Betrag bereits in Zeile 2 enthalten ist.

Zeilen 10 bis 14 und 25 bis 28: Mit Inkrafttreten der CRR II zum 28. Juni 2021 entfallen.

Die RWA sind im 2. Quartal 2024 um 0,7 Prozent auf insgesamt 43,4 Milliarden Euro (31. März 2024: 43,1 Milliarden Euro) leicht angestiegen.

Die Kreditrisiko-RWA haben sich um 381 Millionen Euro erhöht. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz ist ein Anstieg in Höhe von 552 Millionen Euro zu verzeichnen. Davon entfallen 702 Millionen Euro auf das Privatkundengeschäft. Die Positionen gegenüber Finanzinstitutionen sowie Unternehmenskunden reduzierten sich hingegen um 79 Millionen Euro bzw. 71 Millionen Euro.

Das Gegenparteiausfallrisiko (CCR) ist insgesamt um 139 Millionen Euro angestiegen. Davon resultieren 82 Millionen Euro aus dem Derivateportfolio und 59 Millionen Euro aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Die RWA-Entlastung im operationellen Risiko in Höhe von 197 Millionen Euro basiert hauptsächlich auf Änderungen im Risikoprofil für Compliance-Risiken im Geschäftsbereich Wholesale Banking aufgrund aktualisierter Szenarioanalysen unter Berücksichtigung externer Verlustdaten.

Eigenmittel und Kapitalpuffer

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CC1. Querverweise auf die entsprechenden Zeilen im Meldebogen EU CC2 werden in der Spalte c dargestellt.

		a	b	c
		30.06.2024	31.12.2023	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	Zeile 22
	Davon: GmbH-Anteile	0	0	
2	Einbehaltene Gewinne	5.054	5.054	Zeile 23
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.369	3.387	Zeile 23
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken				
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft			
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)			Zeile 24
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.423	8.441	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-42	-40	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-401	-397	Zeile 8
9	Entfällt			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)			Zeile 10
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	10	11	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-268	-233	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)			
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			

Fortsetzung		a	b	c
		30.06.2024	31.12.2023	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-23	-21	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)			
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
20	Entfällt			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)			
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)			
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)			
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)			
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
24	Entfällt			
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren			
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)			

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung			
	a	b	c
	30.06.2024	31.12.2023	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
28	-360	-347	
29	-1.085	-1.027	
29	7.338	7.413	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	1.200		Zeile 25
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	1.200		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		

Fortsetzung			
	a	b	c
	30.06.2024	31.12.2023	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	1.200		
45	8.538	7.413	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	1.246	1.295	Zeile 20
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikooanpassungen		
51	1.246	1.295	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung			
	a	b	c
	30.06.2024	31.12.2023	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)		
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)		
60	Gesamtrisikobetrag		
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote		
62	Kernkapitalquote		
63	Gesamtkapitalquote		
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt		
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer		
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer		
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte		

Fortsetzung			
	a	b	c
	30.06.2024	31.12.2023	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		

Zeile 1: Gezeichnetes Kapital in Höhe von 50 Tausend Euro.

Zeile EU-27a: Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen (Einlagensicherung).

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Unter Verwendung des Meldebogens EU CC2 erfolgt die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanzstruktur. Es besteht kein Unterschied zwischen den regulatorischen und bilanziellen Konsolidierungskreisen und Konsolidierungsmethoden.

				a	b	c
				Bilanz in veröffentlichtem Abschluss		Verweis auf Meldebogen EU CC1
				30.06.2024	31.12.2023	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
1	Barreserve			25.163	19.193	
2	Forderungen an Kreditinstitute			9.103	5.807	
3	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte			17.528	17.248	
4	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte			8.318	7.793	
5	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			9.821	11.379	
6	Forderungen an Kunden			134.817	132.588	
7	Sachanlagen			153	166	
8	Immaterielle Vermögenswerte			401	397	Zeile 8
9	Ertragsteueransprüche			172	202	
10	Latente Steueransprüche			138	164	Zeile 10
11	Sonstige Vermögenswerte			622	560	
12	Gesamtaktiva			206.237	195.498	

				a	b	c
Fortsetzung				Bilanz in veröffentlichtem Abschluss		Verweis auf Meldebogen EU CC1
				30.06.2024	31.12.2023	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			12.526	12.158	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			155.681	145.224	
15	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			13.798	14.020	
16	Ertragsteuerverbindlichkeiten			26	20	
17	Rückstellungen			32	35	
18	Sonstige Verbindlichkeiten			674	779	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten			6.649	6.779	
20	Nachrangige Verbindlichkeiten			6.438	6.383	Zeile 46
21	Gesamtpassiva			195.823	185.398	
Eigenkapital						
22	Gezeichnetes Kapital			0	0	Zeile 1
23	Rücklagen			9.212	10.099	Zeilen 2, 3
24	Nicht beherrschende Anteile			2	2	Zeile 5
25	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile			1.200		Zeile 30
26	Gesamtkapital			10.414	10.101	

Zeile 24: Gezeichnetes Kapital in Höhe von 50 Tausend Euro.

EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL

Der Meldebogen EU ILAC informiert erstmalig zum 30. Juni 2024 - nach Ablauf der Übergangsfrist gemäß Artikel 45m Absatz 1 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD) i. V. m. Artikel 12 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 - über die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der ING Deutschland.

30.06.2024			
	a	b	c
	Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene			
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (Ja/Nein)		Nein
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (Ja/Nein)		Ja
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		K
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	7.338	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	1.200	
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	1.246	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	9.784	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	5.104	
EU-8	davon gewährte Garantien		
EU-9a	(Anpassungen)		
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	14.888	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	43.421	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	198.613	

30.06.2024			
	a	b	c
	Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Verhältnismesswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	34,29 %	
EU-13	davon gewährte Garantien	0,00 %	
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	7,50 %	
EU-15	davon gewährte Garantien	0,00 %	
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	10,96 %	
EU-17	Institutspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung		
Anforderungen			
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	19,20 %	
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00 %	
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	5,92 %	
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00 %	
Zusatzinformationen			
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		

Abwicklungseinheit im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 24a SRM-Verordnung (Single Resolution Mechanism) ist die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft ING Groep N.V.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Der Meldebogen EU CCyB1 informiert über die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Ländern. Die Bestimmung von wesentlichen Ländern erfolgt anhand einer definierten Wesentlichkeitsschwelle. Ein separater Ausweis wird vorgenommen, wenn die Eigenmittelanforderungen eines Landes mindestens 1 Prozent betragen. Risikopositionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sowie gegenüber supranationalen Organisationen werden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst. Darüber hinaus enthält der Meldebogen diejenigen Länder, in denen eine antizyklische Kapitalpuffer-Quote von mehr als null Prozent eingeführt bzw. bekanntgegeben wurde.

		a	b	c		d	e	f	g, h, i			j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch nach Standardansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
30.06.2024															
010	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt haben (CCyB > 0 %)														
020	Deutschland	4.512	119.726					124.238	2.102			2.102	26.269	75,195 %	0,750 %
030	Vereinigtes Königreich	1.248	666					1.915	94			94	1.171	3,351 %	2,000 %
040	Niederlande	512	5.713					6.224	86			86	1.081	3,094 %	2,000 %
050	Luxemburg	329	2.078				272	2.679	69		3	72	898	2,570 %	0,500 %
060	Frankreich	528	1.110					1.639	51			51	641	1,835 %	1,000 %
070	Schweden	429	221					650	32			32	402	1,150 %	2,000 %
080	Irland	55	1.605					1.660	17			17	209	0,597 %	1,500 %
090	Australien	130	168					297	12			12	154	0,442 %	1,000 %
100	Belgien	71	1.085					1.156	11			11	136	0,391 %	0,500 %
110	Norwegen	65	391					455	9			9	108	0,308 %	2,500 %
120	Chile	86						86	7			7	86	0,246 %	0,500 %
130	Tschechien	24	1					25	2			2	24	0,069 %	1,750 %
140	Bulgarien		31					32	1			1	19	0,054 %	2,000 %
150	Korea, Republik (ehem. Südkorea)		365					365	1			1	16	0,045 %	1,000 %
160	Slowenien		70					70	1			1	15	0,044 %	0,500 %
170	Rumänien		73					73	1			1	14	0,041 %	1,000 %
180	Dänemark		356					357	1			1	13	0,037 %	2,500 %
190	Litauen		139					139					6	0,016 %	1,000 %
200	Zypern		4					4					1	0,002 %	1,000 %
210	Hongkong		79					79					1	0,002 %	1,000 %
220	Kroatien		1					1						0,001 %	1,500 %
230	Estland		2					2						0,001 %	1,500 %
240	Slowakei		12					12						0,001 %	1,500 %

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung														
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch nach Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
30.06.2024														
250	Nordmazedonien												0,000 %	0,750 %
260	Georgien												0,000 %	1,000 %
270	Island												0,000 %	2,500 %
280	Färöer												0,000 %	1,000 %
290	Armenien												0,000 %	1,500 %
300	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB) bekanntgegeben, aber noch nicht eingeführt haben													
310	Ungarn	58	4				61	5			5	58	0,167 %	
320	Andorra												0,000 %	
330	Lettland												0,000 %	
340	Aufschlüsselung nach wesentlichen Ländern (Eigenmittelanforderung > 1 %), die keinen antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB) bekanntgegeben haben													
350	Russische Föderation	228	546				774	98			98	1.223	3,500 %	
360	Schweiz	280	347				626	32			32	399	1,143 %	
370	Vereinigte Staaten	41	1.251				1.292	29			29	365	1,045 %	
380	Sonstige Länder	884	7.001				7.885	130			130	1.625	4,652 %	
390	Insgesamt	9.481	143.043			272	152.796	2.792		3	2.795	34.935	100,000 %	

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen - Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch nach Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
31.12.2023														
010	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt haben (CCyB > 0 %)													
020	Deutschland	4.717	119.010				123.728	2.011			2.011	25.141	73,731 %	0,750 %
030	Niederlande	535	7.498				8.034	106			106	1.322	3,877 %	1,000 %
040	Vereinigtes Königreich	1.219	691				1.910	89			89	1.113	3,263 %	2,000 %
050	Frankreich	493	1.222				1.716	49			49	610	1,788 %	0,500 %
060	Luxemburg	167	2.015			583	2.765	39		5	44	545	1,599 %	0,500 %
070	Schweden	438	222				660	34			34	431	1,263 %	2,000 %
080	Irland	62	1.672				1.734	24			24	304	0,891 %	1,000 %
090	Australien	135	170				305	13			13	166	0,486 %	1,000 %
100	Norwegen	65	484				549	9			9	115	0,336 %	2,500 %
110	Tschechien	30	1				31	2			2	30	0,088 %	2,000 %
120	Bulgarien		36				36	2			2	22	0,065 %	2,000 %
130	Rumänien		81				81	1			1	18	0,052 %	1,000 %
140	Slowenien		68				68	1			1	17	0,051 %	0,500 %
150	Hongkong		176				176	1			1	16	0,048 %	1,000 %
160	Litauen		167				167	1			1	7	0,021 %	1,000 %
170	Dänemark		186				186	1			1	7	0,019 %	2,500 %
180	Zypern		4				4					1	0,003 %	0,500 %
190	Kroatien		1				1						0,001 %	1,000 %
200	Slowakei		24				24						0,001 %	1,500 %
210	Estland												0,001 %	1,500 %
220	Nordmazedonien												0,000 %	0,500 %
230	Armenien												0,000 %	1,500 %
240	Island												0,000 %	2,000 %
250	Aufschlüsselung nach Ländern, die einen antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB) bekanntgegeben, aber noch nicht eingeführt haben													
260	Belgien	48	779				827	9			9	107	0,315 %	
270	Chile	86					86	7			7	86	0,252 %	
280	Ungarn	13	3				17	1			1	14	0,041 %	
290	Korea, Republik (ehem. Südkorea)		375				375	1			1	11	0,033 %	
300	Georgien												0,000 %	
310	Lettland												0,000 %	

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung													
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch nach Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
31.12.2023													
320	Aufschlüsselung nach wesentlichen Ländern (Eigenmittelanforderung > 1 %), die keinen antizyklischen Kapitalpuffer (CCyB) bekanntgegeben haben												
330	Russische Föderation	271	660			931	121			121	1.512	4,433 %	
340	Schweiz	270	491			762	32			32	396	1,160 %	
350	Vereinigte Staaten	42	1.151			1.193	31			31	389	1,140 %	
360	Sonstige Länder	1.032	6.796			7.828	138			138	1.719	5,042 %	
370	Insgesamt	9.624	143.985		583	154.192	2.723		5	2.728	34.099	100,000 %	

EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

		30.06.2024	31.12.2023
1	Gesamtrisikobetrag	43.421	41.700
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,776 %	0,726 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	337	303

Zeile 2: Die Quote berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpufferquoten jener Länder, in denen die relevanten Kreditrisikopositionen eingegangen werden (EU CCyB1, Spalten l und m).

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote ist eine ergänzende Kapitalanforderung und ein wesentlicher Bestandteil des Basel-III-Rahmenwerkes sowie dessen Umsetzung in der Europäischen Union. Die nicht-risikosensitive Kennzahl soll die Entwicklung einer übermäßigen Verschuldung bei Konjunkturaufschwüngen begrenzen und somit zur Wahrung der Finanzmarktstabilität beitragen.

Bei der Ermittlung der Verschuldungsquote wird das aufsichtliche Kernkapital (Kapitalmessgröße als Zähler) ins Verhältnis zum Gesamtengagement (Gesamtrisikopositionsmessgröße als Nenner) gesetzt. Eine geringe Kennziffer geht demnach mit einer relativ zum Kernkapital hohen Verschuldung einher. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden im Rahmen der Verschuldungsquote die einzelnen Positionen nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern weitgehend ungewichtet berücksichtigt.

EU LR1 – LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a	b
		Maßgeblicher Betrag	
		30.06.2024	31.12.2023
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	206.237	195.498
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind		
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)		
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))		
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)		

		a	b
		Maßgeblicher Betrag	
		30.06.2024	31.12.2023
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen		
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften		
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-16.396	-16.349
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	4	
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12.324	12.871
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)		
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
12	Sonstige Anpassungen	-3.557	-3.362
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	198.613	188.659

Zeilen, die ausschließlich zu einer Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße führen, sind in Klammern dargestellt (Negativbetrag).

Außerbilanzielle Geschäfte werden mit einem Konversionsfaktor nach dem Standardansatz (SA-CCF) in der Gesamtrisikopositionsmessgröße berücksichtigt. Für Geschäfte mit niedrigem Risiko gemäß Artikel 111 Absatz 1 (d) CRR gilt abweichend ein Konversionsfaktor von 10 Prozent (anstatt 0 Prozent). Der angepasste Kreditäquivalenzbetrag ist in Zeile 10 dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag aus den bilanzierten Derivaten mit positivem Marktwert und dem nach der Standardmethode für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) berechnete Risikopositionswert ist in Zeile 8 erfasst.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko (Add-on) berücksichtigt. Die Ermittlung des Add-on erfolgt ohne Zugrundelegung von Netting-Rahmenvereinbarungen gemäß Artikel 429e Absatz 2 CRR und ist in Zeile 9 abgebildet.

Die sonstigen Anpassungen in Zeile 12 beinhalten vom Kernkapital abgezogene Bilanzaktiva und mit ihnen verbundene aufsichtliche Korrekturposten, sowie staatlich garantierte Exportfinanzierungen.

EU LR2 – LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	187.095	178.331
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-129	-10
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.076	-1.022
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	185.890	177.300
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	351	262
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	658	614
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	1.008	876
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	2.018	

Fortsetzung		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2024	31.12.2023
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	4	
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2.022	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	31.983	32.766
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-19.658	-19.894
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	12.324	12.871
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.632	-2.388
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung		a		b	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
		30.06.2024		31.12.2023	
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-2.632	-2.388		
23	Kernkapital	8.538	7.413		
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	198.613	188.659		
Verschuldungsquote					
25	Verschuldungsquote (in %)	4,30 %	3,93 %		
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,30 %	3,93 %		
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,30 %	3,93 %		
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %		
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00 %	0,00 %		
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00 %	0,00 %		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00 %	0,00 %		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %		
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen					
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt			

Zeilen, die ausschließlich zu einer Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße führen, sind in Klammern dargestellt (Negativbetrag).

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a		b	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
		30.06.2024		31.12.2023	
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	184.580	176.051		
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch				
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	184.580	176.051		
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	6.177	7.528		
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	40.407	32.068		
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	49	48		
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	7.603	6.593		
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	93.458	92.507		
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.459	10.089		
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	23.432	24.293		
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.307	1.043		
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.688	1.882		

Kreditrisiko

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Der Meldebogen EU CR1 informiert über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mit Ausnahme der Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden. Die Bruttobuchwerte reflektieren den Forderungswert vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Die Darstellung erfolgt getrennt nach vertragsgemäß bedienten und notleidenden (ausgefallenen) Risikopositionen sowie damit verbundene Wertberichtigungen gemäß IFRS 9-Kategorien (Stufen).

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
30.06.2024		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	25.222	25.222													
010	Darlehen und Kredite	146.258	140.750	5.384	1.945	1.884	-232	-58	-174	-545			-544	-33	109.356	837
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	4.542	4.424	118	84	84	-2	-1	-1	-3					832	68
040	Kreditinstitute	8.835	8.834	1											3.703	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.654	3.629	25			-1	-1							2.182	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	32.866	30.943	1.798	967	906	-80	-17	-63	-265			-264	-33	18.479	406
070	Davon: KMU	307	285	22	11	11	-8	-5	-3	-10			-10			
080	Haushalte	96.361	92.920	3.441	894	894	-149	-38	-111	-277			-277		84.161	364
090	Schuldverschreibungen	18.023	17.889	134			-1	-1								
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	8.224	8.090	134			-1	-1								
120	Kreditinstitute	8.967	8.967													
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	731	731													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	101	101													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	32.170	25.453	130	85	82	-13	-7		-4			-4		6.589	49
160	Zentralbanken															
170	Sektor Staat	614	614		47	47									227	44
180	Kreditinstitute	471	471												36	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.176	1.176		5	5				-1			-1		135	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20.558	16.925	9	30	26	-6	-5		-3			-3		2.374	3
210	Haushalte	9.352	6.268	121	4	4	-7	-2							3.817	2
220	Insgesamt	221.674	209.315	5.648	2.030	1.965	-246	-66	-175	-549			-548	-33	115.945	887

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
31.12.2023		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	19.158	19.158													
010	Darlehen und Kredite	140.650	135.103	5.475	1.592		1.536	-273	-62	-211	-469		-468	-80	108.476	664
020	Zentralbanken															
030	Sektor Staat	2.838	2.696	142	117		117	-1		-1	-3		-3		528	96
040	Kreditinstitute	4.976	4.973	3											4.038	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.338	4.291	43				-2	-1	-1					2.061	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.600	31.867	1.665	644		588	-119	-19	-100	-212		-211	-80	19.024	234
070	Davon: KMU	276	264	13	8		8	-6	-5	-1	-7		-7			
080	Haushalte	94.898	91.276	3.622	831		831	-151	-42	-109	-253		-253		82.824	335
090	Schuldverschreibungen	19.077	18.398	679				-2	-1							
100	Zentralbanken															
110	Sektor Staat	7.990	7.311	679				-1	-1							
120	Kreditinstitute	10.333	10.333													
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	660	660													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	93	93													
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	32.961	32.786	175	103		98	-15	-10	-6	-4		-4		7.955	59
160	Zentralbanken															
170	Sektor Staat	598	598		47		47								283	44
180	Kreditinstitute	440	440												30	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.326	1.326		5		5				-1		-1		262	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20.900	20.882	19	47		42	-7	-6	-1	-2		-2		3.221	12
210	Haushalte	9.697	9.541	157	4		4	-8	-3	-5					4.160	3
220	Insgesamt	211.846	205.445	6.329	1.695		1.634	-290	-73	-217	-472		-471	-80	116.431	724

Das Gesamtengagement zum 30. Juni 2024 summiert sich auf 223,7 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 213,5 Milliarden Euro). Der überwiegende Anteil entfällt auf private Haushalte und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Notleidende Risikopositionen in Höhe von 2,0 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 1,7 Milliarden Euro) entsprechen 0,91 Prozent des Gesamtengagements (31. Dezember 2023: 0,79 Prozent).

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Die Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Posten nach Restlaufzeiten erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR1-A. Der Netto-Risikopositionswert entspricht dem Forderungsbuchwert nach Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Ausgenommen sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Zentralbankreserven und Sichtguthaben.

Sofern eine Gegenpartei den Zeitpunkt zur Rückzahlung frei wählen kann, erfolgt der Ausweis unter „Jederzeit kündbar“ (Spalte a). Diese Spalte umfasst Kontokorrentkredite und täglich fällige Saldoforderungen sowie kurzfristige Überziehungen und bereits gekündigte Engagements.

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
30.06.2024							
1	Darlehen und Kredite	4.661	13.762	43.911	85.091		147.426
2	Schuldverschreibungen		2.928	5.639	9.456		18.022
3	Insgesamt	4.661	16.690	49.550	94.547		165.448

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
31.12.2023							
1	Darlehen und Kredite	3.737	10.747	43.253	83.763		141.500
2	Schuldverschreibungen		4.054	6.789	8.232		19.075
3	Insgesamt	3.737	14.801	50.042	91.994		160.575

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung der Bestandsveränderung notleidender Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR2.

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite am 31.12.2023	1.592
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	937
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-584
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-60
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-524
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite am 30.06.2024	1.945

Abflüsse aus sonstigen Gründen (Zeile 050) umfassen beispielsweise Engagements, die während des Berichtszeitraums nicht mehr als notleidend eingestuft werden und in das vertragsgemäß bediente Portfolio zurückkehren, vollständige oder teilweise Darlehensrückzahlungen, Veräußerung von Finanzinstrumenten und Wechselkursänderungen.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Im Meldebogen EU CQ1 sind die Bruttobuchwerte gestundeter Risikopositionen, der damit in Verbindung stehenden Wertminderungen, Rückstellungen und negativen Wertänderungen beim beizulegenden Zeitwert und für diese Risikopositionen erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien aufgeteilt nach notleidend, nicht notleidend, ausgefallen und wertgemindert offenzulegen.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
30.06.2024									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.641	530	530	530	-30	-201	1.492	210
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat	19						19	
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	438	274	274	274	-7	-127	270	86
070	Haushalte	1.185	257	257	257	-23	-74	1.204	124
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	34	4	4	4			1	
100	Insgesamt	1.676	534	534	534	-30	-201	1.493	210

Der Gesamtbestand an gestundeten Risikopositionen (Forbearance) hat sich im Offenlegungszeitraum um 442 Millionen Euro auf 2,2 Milliarden Euro erhöht (31. Dezember 2023: 1,8 Milliarden Euro). Davon sind 534 Millionen Euro als notleidend klassifiziert (31. Dezember 2023: 487 Millionen Euro). Die Forbearance-Quote gemäß EBA-Definition beträgt 1,25 Prozent (31. Dezember 2023: 1,09 Prozent). Die Kennziffer berücksichtigt den Anteil von gestundeten Darlehen und Krediten (inklusive Zentralbankguthaben und Sichteinlagen) am jeweiligen Gesamtbestand.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
31.12.2023									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.275	483	483	483	-35	-164	1.215	190
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat		25	25	25			24	24
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13				-1		10	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	276	227	227	227	-12	-96	208	59
070	Haushalte	987	231	231	231	-22	-67	973	106
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	6	5	5	5			1	
100	Insgesamt	1.281	487	487	487	-35	-164	1.216	190

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Der Meldebogen EU CQ4 informiert über die Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der ING Deutschland aufgeschlüsselt nach wesentlichen Ländern. Die Bestimmung von wesentlichen Ländern erfolgt anhand einer definierten Wesentlichkeitsschwelle. Ein separater Ausweis wird vorgenommen, wenn die Gesamtrisikopositionen eines Landes mindestens 1 Prozent des Kreditportfolios der ING Deutschland ausmachen. Risikopositionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sowie gegenüber supranationalen Organisationen werden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst.

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
30.06.2024							
Bilanzwirksame Risikopositionen	191.448		1.945		-778		
Deutschland	148.585		1.145		-616		
Niederlande	13.307		4		-3		
Frankreich	2.658		1		-1		
Luxemburg	2.545				-1		
Vereinigtes Königreich	2.469				-1		
Sonstige Länder	21.885		794		-157		
Außerbilanzielle Risikopositionen	32.255		85			-17	
Deutschland	25.298		35			-13	
Niederlande	1.018					-1	
Frankreich	788					-1	
Luxemburg	407						
Vereinigtes Königreich	280						
Sonstige Länder	4.464		50			-1	
Insgesamt	223.704		2.030		-778	-17	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant.

Der Anteil ausländischer Risikopositionen am Gesamtportfolio zum 30. Juni 2024 beträgt 49,8 Milliarden Euro oder 22,3 Prozent (31. Dezember 2023: 47,8 Milliarden Euro oder 22,4 Prozent). Davon entfallen 850 Millionen Euro oder 41,9 Prozent auf notleidende (ausgefallene) Risikopositionen (31. Dezember 2023: 568 Millionen Euro oder 33,5 Prozent).

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
31.12.2023							
Bilanzwirksame Risikopositionen	180.476		1.592		-744		
Deutschland	139.737		1.092		-575		
Niederlande	12.366		28		-28		
Frankreich	2.584		1		-1		
Luxemburg	2.442				-1		
Vereinigtes Königreich	2.266				-1		
Sonstige Länder	21.081		471		-138		
Außerbilanzielle Risikopositionen	33.064		103			-19	
Deutschland	26.033		36			-16	
Niederlande	917					-1	
Frankreich	876						
Vereinigtes Königreich	551						
Luxemburg	494		6				
Sonstige Länder	4.194		61			-1	
Insgesamt	213.541		1.695		-744	-19	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant.

EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Der Meldebogen EU CQ5 informiert über die Kreditqualität der bilanzwirksamen Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften aufgeschlüsselt nach Branchen. Die Branchenzuordnung erfolgt anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (NACE-Code).

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen			
30.06.2024						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	95		1		-1	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	912		204		-45	
Herstellung	6.835		165		-75	
Energieversorgung	2.909				-8	
Wasserversorgung	217					
Baugewerbe	291		6		-11	
Handel	870		65		-56	
Transport und Lagerung	4.201		292		-38	
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie						
Information und Kommunikation	3.030		41		-16	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.998		63		-50	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.495		21		-16	

Fortsetzung	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen			
30.06.2024						
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.402		97		-22	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
Bildung	3					
Gesundheits- und Sozialwesen	1.416		8		-4	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	136		3		-1	
Sonstige Dienstleistungen	22		1		-1	
Insgesamt	33.833		967		-345	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant.

Der Anteil notleidender (ausgefallener) Darlehen und Kredite am Gesamtportfolio der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zum 30. Juni 2024 beträgt 2,9 Prozent (31. Dezember 2023: 1,9 Prozent).

	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			Kumulierte Wertminderung	
		Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
31.12.2023						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	129		1		-1	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	970		111		-51	
Herstellung	6.687		136		-65	
Energieversorgung	3.076				-2	
Wasserversorgung	257					
Baugewerbe	360		4		-11	
Handel	1.246		88		-74	
Transport und Lagerung	4.194		76		-5	
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1					
Information und Kommunikation	2.759		44		-35	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.940		53		-48	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.873		23		-17	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.191		89		-18	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
Bildung	3					
Gesundheits- und Sozialwesen	1.405		18		-4	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	137		2		-1	
Sonstige Dienstleistungen	17					
Insgesamt	34.244		644		-331	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Der Meldebogen EU CR3 zeigt eine Übersicht der besicherten und unbesicherten Kreditrisikopositionen der ING Deutschland. Zur Besicherung von Darlehen und Krediten werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen (FINREP-IFRS) anerkannten Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten verwendet, unabhängig davon, ob die Minderungstechniken in der CRR anerkannt sind.

Die dargestellten Buchwerte entsprechen dem Netto-Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen.

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			Davon durch Kreditderivate besichert
		Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
30.06.2024					
1	Darlehen und Kredite	62.455	110.193	102.719	7.474
2	Schuldverschreibungen	18.022			
3	Summe	80.477	110.193	102.719	7.474
4	Davon notleidend	562	837	512	326
EU-5	Davon ausgefallen	562	837		

Die Position „Unbesicherte Darlehen und Kredite“ (Zeile 1 / Spalte a) enthält Zentralbankreserven und Sichtguthaben in Höhe von 25,2 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 19,2 Milliarden Euro).

Der Anteil an immobilienbesicherten Darlehen (in Spalte c) zum 30. Juni 2024 beträgt 94,8 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 93,2 Milliarden Euro).

		a	b	c	d	e	
		Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				e
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		Davon durch Kreditderivate besichert	
31.12.2023							
1	Darlehen und Kredite	51.518	109.140	101.380	7.760	150	
2	Schuldverschreibungen	19.075					
3	Summe	70.593	109.140	101.380	7.760	150	
4	Davon notleidend	458	664	471	194		
EU-5	Davon ausgefallen	458	664				

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Der Meldebogen EU CR4 zeigt die im Standardansatz berücksichtigten Kreditrisikopositionen der ING Deutschland aufgeschlüsselt nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt sowohl vor als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRM) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) für außerbilanzielle Positionen. Darüber hinaus werden die RWA sowie die entsprechenden Durchschnittsgewichtungen (RWA-Dichte) der jeweiligen Risikopositionsklassen ausgewiesen.

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e		f
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte		
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA-Dichte (%)	
30.06.2024							
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	29.343	237	29.343	119	358	1,21 %	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.431	3	6.431	2	455	7,07 %	
3 Öffentliche Stellen	2.209		2.209				
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	921		921				
5 Internationale Organisationen	732		732				
6 Institute	1.501		1.501		298	19,84 %	
7 Unternehmen	5.401	3.402	5.401	1.303	5.872	87,58 %	
8 Mengengeschäft	1.884	5.748	1.884	513	1.745	72,79 %	
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	53	74	53	25	28	35,00 %	
10 Ausgefallene Positionen	361	71	361	43	579	143,12 %	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen							
12 Gedeckte Schuldverschreibungen							
Institute und Unternehmen mit							
13 kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
14 Organismen für gemeinsame Anlagen							
15 Beteiligungen							
16 Sonstige Posten							
17 Insgesamt	48.837	9.536	48.837	2.005	9.333	18,36 %	

Der Meldebogen EU CR4 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verbriefungspositionen.

Die ING Deutschland wendet keine Kreditrisikominderungstechniken (CRM) im Standardansatz an. Einzige Ausnahme bilden die immobilienbesicherten Darlehen, die in einer separaten Forderungsklasse (Zeile 9) ausgewiesen werden.

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA-Dichte (%)
31.12.2023						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	22.966	294	22.966	147	307	1,33 %
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.869	5	4.869	3	528	10,84 %
3 Öffentliche Stellen	2.177		2.177			
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	907		907			
5 Internationale Organisationen	880		880			
6 Institute	687		687		137	19,92 %
7 Unternehmen	5.421	4.232	5.421	1.586	6.338	90,45 %
8 Mengengeschäft	1.877	5.723	1.877	520	1.749	73,00 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	58	72	58	28	30	35,00 %
10 Ausgefallene Positionen	225	76	225	46	380	140,02 %
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen						
15 Beteiligungen						
16 Sonstige Posten						
17 Insgesamt	40.067	10.401	40.067	2.329	9.470	22,34 %

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA

Der Meldebogen EU CR7 zeigt die im IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA) vor und nach Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Wirkung von Kreditderivaten. Die Aufschlüsselung erfolgt nach IRB-Risikopositionsklassen.

Die ING Deutschland verwendet grundsätzlich den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB) zur Berechnung der RWEA. Im IRB-Basisansatz (F-IRB) werden lediglich sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen erfasst.

		a	b
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
30.06.2024			
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken		
3	Institute		
4	Unternehmen		
4.1	Davon: Unternehmen – KMU		
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	26.306	26.197
6	Zentralstaaten und Zentralbanken		
7	Institute	976	976
8	Unternehmen	8.390	8.281
8.1	Davon: KMU		
8.2	Davon: Spezialfinanzierungen	1.244	1.244
9	Mengengeschäft	16.940	16.940
9.1	Davon: KMU – durch Immobilien besichert		
9.2	Davon: Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	12.997	12.997
9.3	Davon: qualifiziert revolving		
9.4	Davon: KMU – Sonstige		
9.5	Davon: Nicht-KMU – Sonstige	3.943	3.943
10	Insgesamt	26.306	26.197

Der Meldebogen EU CR7 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Die RWEA betragen insgesamt 26,2 Milliarden Euro (31. Dezember 2023: 25,1 Milliarden Euro). Die Anrechnung von Kreditderivaten führte zu einer Entlastung in Höhe von 110 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 32 Millionen Euro).

		a	b
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
31.12.2023			
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz		
2	Zentralstaaten und Zentralbanken		
3	Institute		
4	Unternehmen		
4.1	Davon: Unternehmen – KMU		
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	25.122	25.090
6	Zentralstaaten und Zentralbanken		
7	Institute	902	902
8	Unternehmen	8.440	8.408
8.1	Davon: KMU		
8.2	Davon: Spezialfinanzierungen	795	795
9	Mengengeschäft	15.779	15.779
9.1	Davon: KMU – durch Immobilien besichert		
9.2	Davon: Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	12.012	12.012
9.3	Davon: qualifiziert revolving		
9.4	Davon: KMU – Sonstige		
9.5	Davon: Nicht-KMU – Sonstige	3.767	3.767
10	Insgesamt	25.122	25.090

Der Meldebogen EU CR7 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

Der Meldebogen EU CR7-A informiert über den Umfang der verwendeten Kreditrisikominderungstechniken (CRM) im IRB-Ansatz aufgeschlüsselt nach regulatorischen Forderungsklassen. Die ING Deutschland nutzt den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB) zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA). Im IRB-Basisansatz (F-IRB) werden lediglich sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen erfasst. Daher entfällt der zweite Teil des Meldebogens mit Angaben zum F-IRB-Ansatz.

Die eingesetzten CRM-Techniken berücksichtigen eigene Schätzungen der Verlustquote bei Ausfall (LGD) zur Reduktion der RWEA. CRM-Methoden mit Substitutionseffekten kommen bei der RWEA-Berechnung nicht zum Einsatz.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
		Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)							Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktions-effekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
			Finanzsicherheiten (%)	Sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten (%)				Andere Formen der Besicherung (%)			Garantien (%)	Kreditderivate (%)			
		Immobilien (%)		Forderungen (%)	Sachsicherheiten (%)	Bareinlagen (%)	Lebensversicherung (%)	Von Dritten gehaltene Instrumente (%)							
30.06.2024															
1	Zentralstaaten und Zentralbanken														
2	Institute	12.661		5,54 %		5,54 %		22,41 %	22,41 %			0,62 %		976	976
3	Unternehmen	32.417	0,03 %	23,07 %	9,81 %	0,20 %	13,07 %					9,75 %	2,01 %	8.281	8.281
3.1	Davon: KMU														
3.2	Davon: Spezialfinanzierungen	8.283		74,81 %	35,30 %		39,51 %					2,25 %		1.244	1.244
3.3	Davon: Sonstige	24.133	0,04 %	5,31 %	1,06 %	0,26 %	3,99 %					12,33 %	2,69 %	7.037	7.037
4	Mengengeschäft	103.918		90,88 %	90,88 %									16.940	16.940
4.1	Davon: Immobilien, KMU														
4.2	Davon: Immobilien, Nicht-KMU	94.862		99,56 %	99,56 %									12.997	12.997
4.3	Davon: qualifiziert revolving														
4.4	Davon: Sonstige, KMU														
4.5	Davon: Sonstige, Nicht-KMU	9.056										0,01 %		3.943	3.943
5	Insgesamt	148.996	0,01 %	68,88 %	65,52 %	0,51 %	2,84 %	1,90 %	1,90 %			2,18 %	0,44 %	26.197	26.197

Der Meldebogen EU CR7-A enthält keine Gegenpartierisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	
A-IRB		Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWEA- Berechnung			
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)										Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)
			Finanz- sicherheiten (%)	Sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten (%)			Andere Formen der Besicherung (%)				Garantien (%)	Kreditderivate (%)				
Immobilien (%)	Forderungen (%)	Sach- sicherheiten (%)		Bareinlagen (%)	Lebens- versicherung (%)	Von Dritten gehaltene Instrumente (%)										
31.12.2023																
1	Zentralstaaten und Zentralbanken															
2	Institute	13.750		4,95 %		4,95 %		25,41 %	25,41 %			0,38 %		902	902	
3	Unternehmen	32.770	0,02 %	22,35 %	9,75 %	0,35 %	12,26 %					15,12 %	0,92 %	8.408	8.408	
3.1	Davon: KMU															
3.2	Davon: Spezialfinanzierungen	8.227		72,28 %	34,72 %		37,56 %					3,83 %		795	795	
3.3	Davon: Sonstige	24.542	0,02 %	5,61 %	1,37 %	0,46 %	3,78 %					18,90 %	1,22 %	7.614	7.614	
4	Mengengeschäft	103.015		91,29 %	91,29 %									15.779	15.779	
4.1	Davon: Immobilien, KMU															
4.2	Davon: Immobilien, Nicht-KMU	94.362		99,66 %	99,66 %									12.012	12.012	
4.3	Davon: qualifiziert revolving															
4.4	Davon: Sonstige, KMU															
4.5	Davon: Sonstige, Nicht-KMU	8.653												3.767	3.767	
5	Insgesamt	149.535	0,00 %	68,24 %	65,02 %	0,53 %	2,69 %	2,34 %	2,34 %			3,35 %	0,20 %	25.090	25.090	

Der Meldebogen EU CR7-A enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Der Meldebogen EU CR8 beschreibt die wesentlichen Einflussfaktoren auf RWEA-Veränderungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz innerhalb eines vierteljährlichen Offenlegungszeitraums.

		a
		Risikogewichteter Positionsbeitrag
1	Risikogewichteter Positionsbeitrag am 31.03.2024	25.645
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-105
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	654
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	3
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbeitrag am 30.06.2024	26.197

Der Meldebogen EU CR8 enthält keine Gegenpartierisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in Größe und Zusammensetzung des Kreditportfolios (einschließlich des Neugeschäfts und fälliger Kredite).

Veränderungen von Bonitätseinstufungen, Verlustquoten bei Ausfall sowie andere Risikoparameter mit Auswirkung auf die durchschnittlichen Risikogewichtungen von Kreditpositionen werden in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ berücksichtigt.

EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Die ING Deutschland berechnet die risikogewichteten Positionsbeiträge aus Spezialfinanzierungen ausschließlich im Rahmen des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes. Eine Offenlegung nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz unter Verwendung der Meldebögen EU CR10.1 bis EU CR10.4 entfällt.

Die Offenlegung von Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR10.5.

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Positionen	Außerbilanzielle Positionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	Risiko-gewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlust-betrag
30.06.2024						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190 %			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290 %			
Sonstige Beteiligungspositionen	6		370 %	6	22	
Insgesamt	6			6	22	

Regulatorische Kategorien für Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR.

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Positionen	Außerbilanzielle Positionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	Risiko-gewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlust-betrag
31.12.2023						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190 %			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290 %			
Sonstige Beteiligungspositionen	6		370 %	6	22	
Insgesamt	6			6	22	

Regulatorische Kategorien für Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR.

Liquiditätsanforderungen

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) stellt sicher, dass Kreditinstitute ihren Liquiditätsbedarf in einem definierten Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen decken können. Sie ist eine cashflow-basierte Kennziffer und berücksichtigt nur Zahlungsströme aus vertraglichen (nicht zweifelhaften) Ansprüchen und Verpflichtungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					33.221	34.563	33.359	33.931
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	147.709	147.724	144.454	142.201	8.116	8.367	8.399	8.439
3	Stabile Einlagen	108.854	112.838	114.397	116.041	5.443	5.642	5.720	5.802
4	Weniger stabile Einlagen	22.607	22.376	21.363	20.549	2.665	2.715	2.668	2.624
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.812	2.925	3.221	3.404	1.703	1.657	1.780	1.876
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.711	2.832	3.133	3.316	1.603	1.564	1.692	1.788
8	Unbesicherte Schuldtitel	100	93	88	88	100	93	88	88
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					67	22	15	11
10	Zusätzliche Anforderungen	20.735	20.341	19.400	18.470	4.347	4.376	4.313	4.243
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	2.168	2.203	2.180	2.158	2.168	2.199	2.175	2.152
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	18.567	18.138	17.220	16.311	2.179	2.177	2.137	2.091
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	293	365	386	355	200	274	297	269
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	13.768	14.205	14.894	15.947	1.079	1.148	1.241	1.383
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					15.513	15.843	16.045	16.221
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	6	6	4	4	6	6	4	4
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.346	2.218	2.040	2.019	1.658	1.589	1.459	1.443
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.240	2.162	1.925	1.740	1.039	1.051	893	781
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	4.593	4.387	3.969	3.763	2.704	2.647	2.357	2.228
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	4.593	4.387	3.969	3.763	2.704	2.647	2.357	2.228
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					33.221	34.563	33.359	33.931
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					12.809	13.196	13.689	13.993
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					259,35 %	261,91 %	243,70 %	242,49 %

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die durchschnittliche LCR der ING-DiBa AG beträgt 259,4 Prozent (31. März 2024: 261,9 Prozent). Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Die LCR-Ergebnisse im Meldebogen EU LIQ1 werden als 12-Monatsdurchschnitte im vierteljährlichen Turnus offengelegt.

Zum Berichtsstichtag 30. Juni 2024 beträgt die LCR 255,9 Prozent (31. März 2024: 347,6 Prozent). Das ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 20,6 Milliarden Euro (31. März 2024: 25,7 Milliarden Euro) gegenüber der aufsichtlichen Mindestanforderung von 100 Prozent.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Refinanzierungsstruktur der ING Deutschland:

Refinanzierungsstruktur	30.06.2024 In %	31.03.2024 In %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	75,49	75,27
davon mit unbestimmter Laufzeit	63,99	64,45
davon mit bestimmter Laufzeit	11,49	10,82
Übrige Verbindlichkeiten	19,46	19,64
Eigenkapital	5,05	5,10
Bilanzsumme	100,00	100,00

Der Bestand an Kundenverbindlichkeiten beinhaltet sowohl Kundengelder mit unbestimmter (wie z. B. täglich fällige Extra-Konten) als auch mit bestimmter Laufzeit (wie z. B. Festgelder und Sparbriefe) sowie in beiden Kategorien die sonstigen Einlagen von institutionellen Kunden und verzeichnete im zweiten Quartal 2024 einen Anstieg in Höhe von 921 Millionen Euro. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme zum 30. Juni 2024 beträgt 75,5 Prozent (31. März 2024: 75,3 Prozent). Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen verbrieftete Verbindlichkeiten aus Pfandbriefemissionen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ihr Anteil an der Bilanzsumme zum Ende des zweiten Quartals 2024 beträgt 19,5 Prozent (31. März 2024: 19,6 Prozent). Das Eigenkapital entspricht 5 Prozent der Bilanzsumme.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der durchschnittliche Liquiditätspuffer der ING-DiBa AG beträgt 33,2 Milliarden Euro (31. März 2024: 34,6 Milliarden Euro).

Der Liquiditätspuffer zum Stichtag 30. Juni 2024 in Höhe von 33,9 Milliarden Euro besteht zu 98,6 Prozent aus Stufe 1 Aktiva. Davon entfallen 23,5 Milliarden Euro auf die anrechenbare Zentralbankreserve sowie 9,8 Milliarden Euro auf hochwertige Wertpapiere.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

In der ING Deutschland werden Over-the-Counter (OTC) Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps), Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements), Fremdwährungstauschvereinbarungen, wie Devisenswaps (FX-Swaps) und Devisentermingeschäfte (FX-Forwards) sowie Währungsswaps (Cross Currency Swaps) kontrahiert. Darüber hinaus werden Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) zur Absicherung nicht-linearer Zinsänderungsrisiken insbesondere aus dem Baufinanzierungsportfolio und Credit Default Swaps (CDS) zur Absicherung von Kreditrisiken im Geschäftsfeld Wholesale Banking eingesetzt.

Sicherheitenanforderungen in Barmittel werden in der Kalkulation der Mittelzuflüsse sowie der Mittelabflüsse berücksichtigt. Sicherheitenanforderungen in Form von Wertpapieren werden in der Kalkulation der Wertpapiere des Liquiditätspuffers berücksichtigt, da dieser Bestand bei dem anzurechnenden Volumen ausgeschlossen wird.

Währungskongruenz

Aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens in Fremdwährungen ist die Bank nicht verpflichtet, die LCR separat für Positionen in einer Währung zu melden. Die LCR wird für sämtliche Positionen über alle Währungen in einer auf Euro laufenden Meldung berichtet.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst, jedoch für das Liquiditätsprofil des Instituts relevant sind

Für die ING Deutschland gilt eine aufsichtsrechtliche LCR-Meldepflicht auf Einzelinstituts Ebene der ING-DiBa AG. Eine Berichtspflicht auf Basis der konsolidierten Lage in Deutschland besteht nicht. Die ING Deutschland ist im Konsolidierungskreis der ING Bank N.V. (NL) einbezogen. Diese ist als EU-Mutterinstitut im Sinne des Artikel 4 Absatz 29 CRR für die Meldung und Offenlegung der LCR auf Konzernebene zuständig.

Fortsetzung						
30.06.2024		a	b	c	d	Gewichteter Wert
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		3		118	104
29	NSFR für Derivateaktiva		100			100
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		126			6
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.015	169	1.224	2.305
32	Außerbilanzielle Posten		11.914	1.666	18.402	1.273
33	RSF insgesamt					113.323
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					152,51 %

31.12.2023						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)		a	b	c	d	Gewichteter Wert
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
1	Kapitalposten und -instrumente	7.506			1.400	8.906
2	Eigenmittel	7.506			1.295	8.801
3	Sonstige Kapitalinstrumente				105	105
4	Privatkundeneinlagen		127.560	14.435	1.582	135.269
5	Stabile Einlagen		105.548	12.282	1.442	113.380
6	Weniger stabile Einlagen		22.013	2.153	140	21.889
7	Großvolumige Finanzierung:		3.027	1.184	17.804	19.185
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.027	1.184	17.804	19.185
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		749			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		749			
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					163.360
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						

Fortsetzung						
31.12.2023		a	b	c	d	Gewichteter Wert
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.182
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		580	657	19.410	17.550
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		13.581	8.886	99.650	90.985
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann					
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1.797	1.728	4.799	5.842
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		6.416	3.204	21.079	76.517
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		2.048	76	535	48.849
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		3.414	3.564	64.809	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3.139	3.291	57.843	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		1.954	391	8.963	8.626
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		3.056	73	1.029	2.140
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1		109	93

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
31.12.2023						
29	NSFR für Derivateaktiva		149			149
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		16			1
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.890	73	921	1.896
32	Außerbilanzielle Posten		11.979	1.925	18.861	1.344
33	RSF insgesamt					113.202
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					144,31 %

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

A-IRBA	Advanced-Internal Ratings Based Approach	G-SII	Global Systemically Important Institutions
ALCO	Asset and Liability Committee	HQLA	High Quality Liquid Assets
AMA	Advanced Measurement Approach	IAA	Internal Assessment Approach
ASF	Available Stable Funding	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
AT1	Additional Tier1	IFRS	International Financial Reporting Standards
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	IKS	Internes Kontrollsystem
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive	IMA	Internal Model Approach
CCF	Credit Conversion Factor	IMM	Interne Modelle Methode
CCP	Central Counterparty	ITS	Implementing Technical Standards
CCR	Counterparty Credit Risk	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
CCyB	Countercyclical Capital Buffer	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
CET1	Common Equity Tier1	KWG	Kreditwesengesetz
CRD	Capital Requirements Directive	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRM	Credit Risk Mitigation	LGD	Loss Given Default
CRR	Capital Requirements Regulation	LR	Leverage Ratio
CSD	Central Securities Depositories	MREL	Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities
CVA	Credit Valuation Adjustment	NPL	Non Performing Loans
EAD	Exposure at Default	NSFR	Net Stable Funding Ratio
EBA	European Banking Authority	ONCOA	Other Non Credit-Obligation Assets
ECL	Expected Credit Loss	O-SII	Other Systemically Important Institutions
ERBA	External Ratings Based Approach	PD	Probability of Default
EU	Europäische Union	RSF	Required Stable Funding
EZB	Europäische Zentralbank	RWA	Risk Weighted Assets
F-IRBA	Foundation-Internal Ratings Based Approach	RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
		SA	Standardansatz
		SEC	Securitisations
		SFT	Securities Financing Transactions
		SRM	Single Resolution Mechanism